

Terminplan

Wahlen zu den Pfarrei- und Gemeinderäten am 18./19. November 2023

Bei Fragen zu den Wahlen oder bei Unterstützungsbedarf wenden Sie sich jederzeit an wahlen@erzbistumberlin.de oder an die Geschäftsstelle des Diözesanrats (Tel. 030 32684 206, dioezesanrat@erzbistumberlin.de).

	Fristen		Wahlordnung
14 Wochen vor der Wahl	13. August 2023	Diözesanrat stellt Vorlagen für die Wahlunterlagen zur Verfügung	§ 19,2
Spätestens 14 Wochen vor der Wahl	13. August 2023	Bildung des gemeinsamen Wahlausschusses, einberufen vom leitenden Pfarrer	§ 5,1
Unverzüglich danach		Festsetzung und Bekanntgabe von Orten und Zeitdauer der Wahlhandlung	§ 10
Unverzüglich danach		Festlegung der Anzahl der zu wählenden Personen in PR und GR	§ 6,3
Unverzüglich danach		Aufforderung an Verbände/Gruppen/Pfarreimitglieder, Kandidatinnen- und Kandidatenvorschläge für den vorläufigen Wahlvorschlag einzureichen	§ 7,1
14 bis 9 Wochen vor der Wahl	13. August bis 17. September 2023	Hinweis auf Vorschlagsrecht der Verbände/Gruppen/Pfarreimitglieder; auf das Recht zum Selbstvorschlag; Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten durch persönliche Ansprache	§ 7,1
3 Monate vor der Wahl		Abfrage des Melderegisters durch das Erzbischöfliche Ordinariat	§ 2,1
10 bis 9 Wochen vor der Wahl	10. bis 17. September 2023	Datenbereinigung, Erstellen und Übermitteln des Wählerverzeichnis	§ 2,1
Bis 9 Wochen vor der Wahl	17. September 2023	Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis für Personen, die nicht in der Pfarrei wohnen; Entscheidung des Wahlausschusses innerhalb von zwei Wochen	§ 2,2-3
9 Wochen vor der Wahl	17. September 2023	Fristende für Vorschläge der Verbände/Gruppen/Pfarreimitglieder und für Selbstvorschlag	§ 7,1-2

9 bis 8 Wochen vor der Wahl	17. bis 24. September 2023	Einholen der Einverständniserklärungen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag	§ 7,5
8 Wochen vor der Wahl	24. September 2023	Versand der Wahlbenachrichtigung durch den Diözesanrat	§ 19,1
Bis 8 Wochen vor der Wahl	24. September 2023	Bekanntmachung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss; Hinweis an die Gemeinden, dass innerhalb von zwei Wochen weitere Vorschläge eingereicht werden können	§ 7,3 § 8,1-3
8 bis 6 Wochen vor der Wahl	24. September bis 08. Oktober 2023	Mitteilung der Wahlvorschläge an zwei Sonntagen im Gottesdienst; Bekanntmachung; offene Auslage	§ 7,6
8 bis 6 Wochen vor der Wahl	24. September bis 08. Oktober 2023	Möglichkeit für weitere Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten durch je mindestens 10 Wahlberechtigte und schriftliche Einwilligung der Vorgeschlagenen	§ 8, 1-3
6 bis 5 Wochen vor der Wahl	08. bis 15. Oktober 2023	Festlegung der endgültigen Liste der Kandidatinnen und Kandidaten; Festlegung der Form der Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten	§ 9, 1-3 § 9,4
Spätestens 5 Wochen vor der Wahl	15. Oktober 2023	Bekanntgabe der endgültigen Liste der Kandidatinnen und Kandidaten; Hinweis auf die Möglichkeit zur Briefwahl; Hinweis auf die Möglichkeit, Einsicht ins Wählerverzeichnis zu nehmen	§ 9,1 § 13 § 4,1
Ab 5 Wochen vor der Wahl	15. Oktober 2023	Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten in den Gemeinden	§ 9,4
Ab mindestens 5 Wochen vor der Wahl	15. Oktober 2023	Auf Anfrage Bestätigung, ob Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen sind	§ 4,1
Bis 4 Wochen vor der Wahl	22. Oktober 2023	Bildung der Wahlvorstände	§ 11, 1-3
Spätestens 2 Wochen vor der Wahl	05. November 2023	Mitteilung an die Wohnsitz-Pfarrei über Aufnahme ins eigene Wählerverzeichnis	§ 2, 4
Bis 2 Wochen vor der Wahl	05. November 2023	Wahlberechtigte müssen Mängel im Wählerverzeichnis beim Wahlausschuss anzeigen	§ 4,2
2 Wochen vor der Wahl	05. November 2023	Ende der Frist zur Beantragung der Briefwahl	§ 13,2

Tag der Wahl	18./19. November 2023	Durchführen der Wahlhandlung	§ 11,4 § 12, 1-2
Unverzüglich nach Ende der Wahlhandlung		Feststellung des Wahlergebnisses und öffentliche Bekanntgabe	§ 14
Bis 2 Wochen nach der Wahl	03. Dezember 2023	Möglichkeit zum Einspruch beim Wahlvorstand	§ 16,1
Bis 4 Wochen nach der Wahl	17. Dezember 2023	Bescheid des Wahlvorstands den Einspruch betreffend	§ 16,1
Bis zum Ablauf eines Monats nach der Wahl	19. Dezember 2023	Konstituierung des GR	Satzung § 15,1
Spätestens 6 Wochen nach der Wahl	31. Dezember 2023	Konstituierung des PR	Satzung § 26
Bis 6 Wochen nach der Wahl	31. Dezember 2023	Möglichkeit zur Anrufung des Diözesanrats durch die oder den Beschwerdeführenden	§ 16,2
Bis spätestens 7 Wochen nach der Wahl	07. Januar 2024	Bekanntgabe aller Mitglieder von PR und GR sowie des Vorstands und der Sprecherteams in der Pfarrei, gegenüber dem Ordinariat und der Geschäftsstelle des Diözesanrats	§ 17